

Kodex für die gute Zusammenarbeit der Fakultät für Agrarwissenschaften mit Unternehmen der Privatwirtschaft in Forschung und Lehre

Vorwort und Ziele

Dieser Kodex beschreibt das Selbstverständnis der Zusammenarbeit in einer Partnerschaft zwischen der Fakultät für Agrarwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen und Unternehmen der Privatwirtschaft (nachfolgend zusammen Partner genannt). Er ist daher als Verhaltensempfehlung für alle an einer Partnerschaft beteiligten Personen (Fakultätsmitglieder und -angehörige, Beschäftigte der Unternehmen) zu verstehen. Der Kodex soll den Beteiligten dabei helfen, die Zusammenarbeit vertrauensvoll und erfolgreich zu gestalten und Konflikte oder Missverständnisse zu vermeiden.

Partnerschaften können nur dann Erfolg haben, wenn alle Partner ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die Kooperation einbringen. Die intensive Zusammenarbeit ist Grundbedingung dafür, dass Lösungen für die zu bearbeitenden Aufgaben gefunden werden. Einzelheiten der Zusammenarbeit regeln die Partner für definierte gemeinschaftliche Projekte/Vorhaben jeweils durch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Dennoch weist der Begriff *Partnerschaft* Qualitäten auf, welche über rein vertraglich geregelte Grundlagen einer Zusammenarbeit hinausgehen und die den Formen von Public Private Partnership (PPP) gemein sind. Die wesentlichen Merkmale einer Partnerschaft sind: gleichgestellte Partner, gemeinsames Ziel, Freiwilligkeit, gegenseitiges Vertrauen, Verbindlichkeit sowie gemeinsame Verantwortung. Im Sinne einer transparenten Außendarstellung der PPP-Aktivitäten wird dieser Kodex veröffentlicht.

Für die Zusammenarbeit gelten folgende Grundsätze:

Kompetenz und Engagement

Alle an der Kooperation Beteiligten bringen ihr Wissen ein und führen ihre Projekte/Vorhaben mit der üblichen wissenschaftlichen Sorgfalt unter Zugrundelegung des Standes von Wissenschaft und Technik zielgerichtet durch. Sie sorgen für den effektiven und sachgerechten Einsatz der bereitgestellten Mittel.

Wertschätzung und Kritikfähigkeit

Alle Beteiligten begegnen ihren Kooperationspartnern auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Konstruktive Kritik wird als willkommener und förderlicher Bestandteil der Zusammenarbeit angesehen.

Integrität/Wissenschaftsethik

Die Partner beachten bei der Durchführung der Kooperationen das Leitbild der Georg-August-Universität Göttingen (<https://www.uni-goettingen.de/de/leitbild/43883.html>). Wissenschaftliche Redlichkeit und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind an der Universität Göttingen bei der Durchführung von Projekten/Vorhaben einzuhalten. Die Partner handeln dabei, wie auch bei der mündlichen oder schriftlichen Präsentation ihrer Forschungsergebnisse, im Einklang mit der Ordnung der Georg-August-Universität Göttingen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (<https://www.uni-goettingen.de/de/gute-wissenschaftliche-praxis--ombudsangelegenheiten-/223832.html>).

Unabhängigkeit/Freiheit von Forschung und Lehre

Die Freiheit von Forschung und Lehre gemäß Artikel 5 Grundgesetz ist selbstverständlich. Bei der Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte/Vorhaben durch die Partner bewahrt die Fakultät ihre Unabhängigkeit. Es schließen sich Kooperationen aus, die der unentgeltlichen, nicht kommerziellen Nutzung von Forschungsergebnissen und damit verbundener Schutzrechte für eigene wissenschaftliche Zwecke der Fakultät und der Projektbeteiligten in Forschung und Lehre entgegenstehen.

Ausreichend qualifizierte Beschäftigte der Unternehmen können nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnungen der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Lehre über einen Lehrauftrag nach NHG beteiligt werden. Weitergehende, insbesondere wirtschaftliche Interessen werden nicht verfolgt.

Geistiges Eigentum an bestehenden Kenntnissen und neuen Ergebnissen

Die für gemeinsame Projekte/Vorhaben jeweils abzuschließende Kooperationsvereinbarung enthält Regelungen zur ausgewogenen Verteilung von Rechten und Pflichten und zur Nutzung und Verwertung, einschließlich einer wirtschaftlichen Verwertung, von bestehenden Kenntnissen und neuen Ergebnissen zwischen den Kooperationspartnern. Die Rechte an bestehenden Kenntnissen verbleiben bei dem Partner, der sie in das Projekt/Vorhaben eingebracht hat. Die Rechte an neuen Ergebnissen verbleiben grundsätzlich bei dem Partner, dessen Beschäftigte sie geschaffen haben; sie können den beteiligten Partnern im Rahmen der geltenden Gesetze unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen, Aufgaben und finanziellen oder sonstigen Beiträge zu dem Projekt/Vorhaben aber im Einzelfall auch anders zugeordnet werden.

Publikation von Ergebnissen

Die Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse ist essentiell für Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Es gehört zu den Zielen der Zusammenarbeit, die Ergebnisse zu publizieren. Gleichzeitig sind Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln. Die Publikation der wissenschaftlich-technischen Grundaussagen wird jedoch stets gewährleistet. Promotionen und andere Qualifikationsarbeiten dürfen nicht behindert und deren termingerechter Abschluss (Promotion in der Regel innerhalb von drei Jahren) nicht verzögert werden. Projektbezogen werden Details zu Publikationen und Vertraulichkeit vertraglich geregelt.

Chancengleichheit und Diversität

Die Partner setzen die Kriterien Transparenz und Chancengleichheit bei der Auswahl der zur Bearbeitung von gemeinsamen Projekten/Vorhaben vorgesehenen Beschäftigten um und prüfen bei der Auswahl der Projektbeteiligten alle qualifizierten Personen mit der gebotenen Objektivität. Sie verhindern und beseitigen Benachteiligung entlang von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder chronischer Krankheit, ethnischer und sozialer Herkunft.

Öffnungsklausel und Loyalität

Die Partner sind frei darin, auch mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen zusammen zu arbeiten. Sie beachten dabei aber jeweils den Grundsatz der Loyalität gegenüber den Partnern.

Interessenkonflikte

Die Partner vermeiden Situationen, die zur Entstehung von Interessenkonflikten führen können. Gegebenenfalls bemühen sie sich um deren Auflösung durch Aufdeckung und Verzicht auf entsprechendes Handeln. Gelingt dieses nicht, streben die Partner gemeinsam eine Schlichtung an.